

## Kapitel IV

# Gefechtsbereitschaft und Gefechtsdienst

### Einleitung

Unter Gefechtsbereitschaft verstand man in der NVA der DDR, und damit auch in der VM, die Bereitschaft und Fähigkeit der militärischen Truppen, unter allen Bedingungen organisiert das Gefecht zu beginnen und die befohlenen Gefechtsaufgaben zu erfüllen. Unabdingbare Voraussetzungen für eine hohe Gefechtsbereitschaft waren ein ausgezeichneter politisch-moralischer Zustand, also die politische Zuverlässigkeit der Armeeangehörigen und ihre Motivation, eine effektive Gefechtsausbildung, die optimale Führungsqualität der Kommandeure und Stäbe, eine ständig hohe Einsatzbereitschaft der Kampftechnik und ein sehr gut funktionierendes System der Alarmierung.

Wie bereits erwähnt, verkürzte sich Mitte der 1970er-Jahre drastisch die zur Verfügung stehende Zeit für die Reaktion auf mögliche Angriffe. Die Reichweite und die Trefferwahrscheinlichkeit der Waffensysteme der NATO-Seestreitkräfte erhöhten sich in dieser Zeit sprunghaft. Als Reaktion auf diese Entwicklung wurde das gesamte System der Landesverteidigung der DDR grundlegend neu geordnet, was in allen Truppenteilen und Einheiten der NVA seinen Niederschlag in den „Plänen zur Überführung der Streitkräfte in höhere Stufen der Gefechtsbereitschaft“ fand. Dementsprechend wurde in der NVA das System der Bereitschaft der Kräfte zum Gefechtseinsatz wesentlich überarbeitet und am 01.12.1971 der Gefechtsdienst in der VM eingeführt.

### Grundlagen der Gefechtsbereitschaft

In den 1980er-Jahren waren für die NVA vier Stufen der Gefechtsbereitschaft festgelegt:

- Die „Ständige Gefechtsbereitschaft“ (SG): Der Normalzustand der meisten Einheiten und Stäbe. Dabei mussten 85 % des Personalbestands im Objekt oder zumindest im Standort verfügbar sein, um im Alarmfall innerhalb weniger Minuten erste Gefechtsaufgaben erfüllen zu können.
- Die „Erhöhte Gefechtsbereitschaft“ (EG): Erhöhen der Bereitschaft der Truppen zur Erfüllung von Gefechts- und Mobilmachungsaufgaben. Der gesamte Personalbestand wurde in die Kasernen befohlen und die Ausrüstung und Bewaffnung für die folgenden Stufen der Gefechtsbereitschaft vorbereitet.
- Die „Gefechtsbereitschaft bei Kriegsgefahr“ (GBKG): Entfalten der Einheiten in die geheimen Dezentralisierungsräume, vollständige Entkonservierung und Klarmachen zum Verschuss (BS I) des gesamten Kampfbestands an Raketen im KRR-18. Das war die Vorbereitung auf die höchste Stufe der Gefechtsbereitschaft.
- Die Volle Gefechtsbereitschaft (VG): Herstellen der höchsten Bereitschaft aller Kräfte, um Gefechtsaufgaben zu erfüllen und die Mobilmachung abzuschließen. Zugeführt, kurzfristig umgerüstet und ausgestattet wurde dabei ein bedeutendes Kontingent an Technik aus der Volkswirtschaft, um nach fest vorgegebenen Plänen

militärische Transport-, Versorgungs- und Spezialaufgaben zu erfüllen. Im KRR-18 ist die Vorbereitung der Raketentechnik für den Gefechtseinsatz beendet, alle Raketen sind klar zum Verschuss und in die entsprechenden Stellungsräume der KRA transportiert. Alle SSR sind mit Raketen für die erste Salve beladen und befinden sich getarnt in den Stellungsräumen. Damit sind die Kampfeinheiten des KRR-18 bereit, Gefechtsaufgaben sofort zu erfüllen.

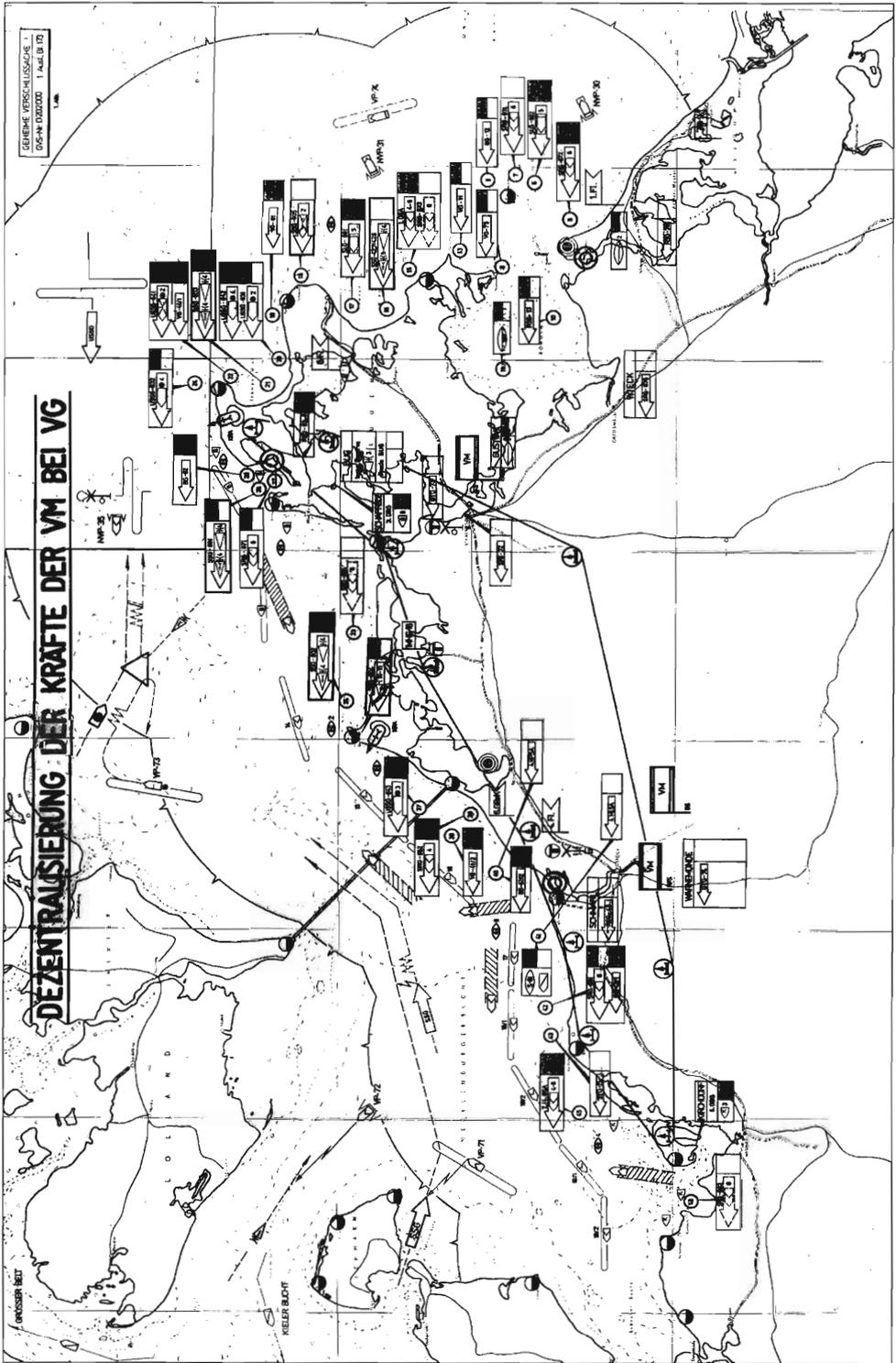
Ein Schwerpunkt beim Übergang auf höhere Stufen der Gefechtsbereitschaft war das unbedingte Einhalten der geplanten Zeiten und Normen durch die Führung und die Truppen. Für das KRR-18 galten z. B. beim Übergang in die „VG“ aus der „SG“ folgende ausgewählte Normzeiten:

- „X + 00:30“ (Stunden : Minuten): Entfalten der 1. SSR des Gefechtsdienstes in eine befohlene Warte-/Startstellung.
- „X + 00:35“: Ende der Benachrichtigung und der Heranholung des Personalbestands aus dem Wohngebiet Gelbensande.
- „X + 01:00“: Entfalten der 2. SSR des Gefechtsdienstes in eine befohlene Warte-/Startstellung.
- „M + 03:00“: Herstellen der Arbeitsbereitschaft des Empfangspunkts für die Mobilmachung im KRR-18.
- „X + 03:00“: Besetzen des Führungspunkts des Chefs der Küstenrakentruppen auf dem HGS des STMCVM.
- „X + 05:00“: Herstellen der Bereitschaft zur Überführung von Raketen in die BS II, Einrichten der Beladepunkte.
- „X + 07:40“: Entfalten der 3. SSR der 1. KRA nach dem Beladen mit Raketen in den Stellungsraum Darß.
- „X + 08:50“: Entfalten der 4. SSR der 1. KRA nach dem Beladen mit Raketen in den Stellungsraum Darß.
- „M + 10:00“: Abschluss der Maßnahmen der Mobilmachung.
- „X + 23:00“: Entfalten der ersten Kolonne der 2. KRA in den Stellungsraum Halbinsel Wittow/Rügen.
- „X + 31:30“: Abschluss der Überführung aller Raketen in die BS I.
- „X + 37:00“: Abschluss aller Maßnahmen zur Herstellung der „VG“ im KRR-18.

Weitere Normzeiten und Handlungen waren in der jährlichen „Anordnung 01/198 ... des Kommandeurs des KRR-18 über die Gewährleistung der ständigen Gefechtsbereitschaft und Überführung in höhere Stufen der Gefechtsbereitschaft“ für das jeweilige Ausbildungsjahr aufgeführt. Die Auslösung von höheren Stufen der Gefechtsbereitschaft begann mit einem bis ins Detail durchorganisierten Alarmierungsplan. Ausgelöst wurde der Alarm auf Weisung des Ministers für Nationale Verteidigung durch das operative Führungszentrum des MfNV mittels gedeckter Nachrichtenverbindungen zu den Kommandos der Teilstreitkräfte, von dort weiter zu den unterstellten Verbänden, Truppenteilen, Einheiten und Einrichtungen. Die auszulösende Stufe der Gefechtsbereitschaft wurde mittels Kennwort übermittelt. Zu diesen Kennwörtern existierten bei den Diensthabenden der Einheiten versiegelte Kuverts, die dann geöffnet werden mussten. Die darin enthaltenden Befehle waren auszuführen. Dazugehörige Zyklogramme mit Normzeiten und Handlungen/Weisungen befanden sich ebenfalls unter Verschluss im Panzerschrank des entsprechenden Diensthabenden. Diese Dokumente wurden

aktenkundig bei jedem Dienstwechsel übergeben. So waren auch im KRR-18 alle Handlungen mit Verantwortlichkeiten sowie Beginn- und Endzeiten in einem Zyklogramm genauestens erfasst, wie z. B.: Die Alarmierung des im Objekt befindlichen Personalbestands, die Handlungen zum Heranholen des Personals aus den umliegenden Wohngebieten, das Besetzen der Waffenkammer zur Ausgabe der Handfeuerwaffen, das Herstellen des Verdunklungszustands, die sofortige Verstärkung der Objektsicherung, die Handlungen zum Klarmachen der Gefechtstechnik. Der Meldefluss bei Beginn und Abschluss der entsprechenden Handlungen war ebenfalls darin festgelegt. Damit war beim Diensthabenden, der die ein- und ausgehenden Meldungen mit Uhrzeit in dieses Zyklogramm eintrug, ein ständiger Überblick über den Stand des erreichten Zustands der Einheiten gewährleistet. Beim Eintreffen des Kommandeurs konnte eine exakte Meldung zur Lage der eigenen Kräfte erstattet werden.

Das Heranholen des im Standort wohnenden Personalbestands konnte ganzheitlich oder teilweise befohlen werden. Das erfolgte im KRR-18 über die durch den Nachrichtenzug installierten Telefonverbindungen im Wohnort Gelbensande und durch Krad-Melder des Wachzugs sowie den strukturmäßigen Kraftfahrer für den Pkw des Kommandeurs mittels Alarmkarten, auf denen der zu benachrichtigende Personenkreis und dessen Adressen vermerkt waren. Diese Alarmkarten wurden ständig präzisiert und regelmäßig an dem sogenannten „Tag der Gefechtsbereitschaft“ in der Praxis erprobt. Die im Standort wohnenden Angehörigen des Regiments wurden dann ebenfalls durch ein Codewort oder mit der Weisung, dass sie sich unverzüglich ins Objekt zu begeben hätten, alarmiert. In den 1980er-Jahren wurde dieses System des Heranholens mehrfach überarbeitet. Das war nötig, um die Aktivitäten bei der Erhöhung der Gefechtsbereitschaft geheim zu halten und je nach Lage gedeckt auszuführen. Das gedeckte Heranholen des Personals oder wichtiger Personen wurde im „Plan der Überführung des KRR-18 in höhere Stufen der Gefechtsbereitschaft“ festgeschrieben. Dieser Plan wurde 1984 erstmalig durch den Kommandeur des KRR-18 und durch mich erarbeitet und im Weiteren jährlich mit dem Stab der VM präzisiert. Für die jährliche Abstimmung des „Planes der Überführung des KRR-18 in höhere Stufen der Gefechtsbereitschaft“ war der STKSC des Regiments verantwortlich. Zu diesem Plan mussten umfangreiche Dokumente für alle Struktureinheiten des KRR-18 erarbeitet und ebenfalls präzisiert werden. Diese Arbeit oblag dem Stab. Für die Stabsoffiziere hieß das, mit mir so manche Zeit nach Dienstschluss gemeinsam in meinem Dienstzimmer zu verbringen. Während an einem Tisch notwendige, von einander abhängige Handlungen noch zeitlich abgestimmt wurden, begannen meine Mitarbeiter an anderen Tischen bereits die Pläne zu zeichnen und die Anlagen zu schreiben. Dafür, dass unser Stab gerade erst formiert worden war und außerdem keine Vorlagen für diese Dokumente existierten, erreichten wir 1984 eine beachtliche Qualität. Besonders stolz war ich immer auf die „Stabskultur“ der erarbeiteten Dokumente. Sicher half uns dabei auch der äußerst glückliche Umstand, dass fast alle Offiziere über eine teilweise brillante Handschrift verfügten und grafische Darstellungen einfach liebten. Bei der 1987 stattfindenden Inspektion erhielt der Stab für diese Arbeiten berechtigt Anerkennung und Lob, sicherlich nicht nur wegen der hervorragenden Form, sondern auch wegen des exakten Inhalts der erarbeiteten Dokumente.



Plan der Dezentralisierung der Kräfte der VM bei „VG“ (BA-MA)

Neben diesen Dokumenten mussten mit Indienststellung des Regiments auch die detaillierten Einsatzpläne für den Gefechtseinsatz der SSR, Startbatterien und KRA erstmals erarbeitet werden. Auf topografischen Karten wurden die Stellungsräume eingezeichnet, aus denen oder in welchen bei höheren Stufen der Gefechtsbereitschaft Gefechtsaktionen vorzunehmen waren. Diese Dokumente waren natürlich streng geheim und eigentlich vom Stab der VM zu erarbeiten. Dennoch wurde dem ersten Kommandeur des KRR-18, FK Lothar Schmidt, die Erarbeitung dieser Dokumente befohlen. Aufgrund der hohen Geheimhaltungsstufe dieser Unterlagen konnte der Stab des Regiments nicht eingewiesen werden. Ich wurde damals in meiner Dienststellung als STKRB zur Erfüllung der Aufgabe befohlen, da der Stabschef, Fregattenkapitän Kurt Stippkugel, erkrankt war. Dabei fuhren wir die zahlreichen in Frage kommenden Geländeabschnitte ab, um sie zu erkunden. Von der Insel Rügen bis Kühlungsborn begutachteten wir unter dem Aspekt eines möglichen Gefechtseinsatzes unserer Startrampen praktisch jeden Küstenabschnitt, der von uns anhand der topografischen Karte vorab ausgewählt wurde. Wir legten die „scharfen“ Stellungsräume und die Marschrouten für alle Einheiten fest und entschieden uns für die Startstellungen, von denen aus die SSR am effektivsten zum Einsatz kommen sollten. Der Raketeneinsatz musste aus den „scharfen“ Stellungen ungehindert und gedeckt erfolgen können, schnelle Manöver zur Einnahme und zum Wechsel der Räume sowie das Beladen der Startrampen mit Raketen und die Unterbringung der sicherstellenden Einheiten mussten möglich sein. Grundlage für diese Auswahl war die Gefechtsvorschrift DV 246/0/027 „Gefechtseinsatz der Küstenrakentruppen“. Dabei wählten wir auch Stellungen aus, die zwar ideale Bedingungen für einen Einsatz boten, aber ohne umfangreiche pioniertechnische Vorbereitung nur schwer genutzt werden konnten. Unmittelbar vor Beginn der Kampfhandlungen hätten dann die entsprechenden Arbeiten, Rodungen von Waldstücken, das Planieren von Unebenheiten und die Schaffung von Durchfahrtrassen ausgeführt werden müssen. Jede Stellung wurde genau vermessen und der Anschluss an ein vorhandenes Telefonkabelnetz, sogenannte Anschalt- oder Abholpunkte, geplant. Außerdem wurden diese Stellungsräume in die Gesamtpläne zur Überführung der VM in höhere Stufen der Gefechtsbereitschaft übernommen und dabei mit den anderen Plänen koordiniert. Damit wurde das Zusammenwirken der Schiffskräfte, Fliegerkräfte und nicht zuletzt der im Küstenstreifen handelnden Kräfte der Landstreitkräfte vorab organisiert. Zu beachten war, dass in diesen Räumen die Organisation aller Arten der Gefechtsicherung – Aufklärung, Tarnung, funkelektronischer Schutz, Schutz vor MVM, Luftabwehr, Abwehr von Angriffen aus Richtung Land und natürlich die Organisation der dazu benötigten Nachrichtenverbindungen – gewährleistet sein musste. Im Ergebnis hatte der Kommandeur des KRR-18 dem CVM einen Entwurf aller Unterlagen zu übergeben. Deshalb waren auch die Anforderungen an die „Stabskultur“ der Ausführung der Dokumente sehr hoch.

In der Gefechtsausbildung gingen wir damals davon aus, dass Aufgaben, die zu Friedenszeiten nicht trainiert werden, unter Gefechtsbedingungen kaum erfüllt werden können. Daraus resultierte die Notwendigkeit, die Kommandeure der KRA und der SSR mit allen geplanten Stellungen bekannt zu machen, ohne dabei die „scharfen“ zu enttarnen. Das war übrigens auch laut DV 246/0/027 „Gefechtseinsatz der KRT“ gefordert. Im Herbst 1984 wurde dann auch die erste Erkundung mit den Kommandeuren

durchgeführt. An diese Maßnahme erinnere ich mich zwar sehr gut, allerdings sind es nicht sehr angenehme Erinnerungen. Bei der Besichtigung des Stellungsraums Darß machten wir kurz Rast auf einem Parkplatz in Ahrenshoop. Mittlerweile war ich als STKSC des Regiments eingesetzt worden und somit wurde mir vom Kommandeur die VS-Tasche mit den geheimen Unterlagen anvertraut. Diese stellte ich nach Verlassen des Fahrzeugs auf dem Kübel „UAZ-469“, dem Geländekraftfahrzeug des Kommandeurs, hinter dem Scheinwerfer ab und behielt sie im Blick. Nach Beendigung der Pause setzten wir die Fahrt fort und nach kurzer Zeit stellte ich entsetzt fest, dass die Tasche fehlte. Ich informierte sofort meinen Kommandeur, wir kehrten um und nach erfolgloser Suche musste der Regimentskommandeur dem CVM den Verlust der VS-Tasche mit den Dokumenten melden. Inzwischen war die bei solchen „besonderen Vorkommnissen“ übliche Maschinerie angelaufen und nicht mehr zu bremsen. Als wir nach der erfolglosen Suche im Objekt ankamen, erwarteten uns bereits Mitarbeiter der Militärabwehr (MfS), die sofort mit meiner Befragung begannen und mir die Weisung erteilten, unverzüglich einen schriftlichen Bericht zu verfassen. Mit zitternden Händen gelang mir das halbwegs. Jetzt traf aber die Meldung von der 6. GBK ein, dass die gesuchte VS-Tasche bei ihnen sei. Ein aufmerksamer Bürger, der als Grenzhelfer eingesetzt war, hatte sie gefunden und war zum Glück nicht so neugierig, hinein zu schauen. Er übergab die Tasche einer Dienststelle der 6. GBK im petschierten (versiegelten) Zustand ab. Das rettete mir damals den Dienstgrad und die Dienststellung. Die Tasche holten dann besagte Mitarbeiter der Militärabwehr ab und stellten nach entsprechender Kontrolle die Unversehrtheit der Petschaft (Siegel) fest, mein Kommandeur hatte sie petschiert (versiegelt). Nach disziplinarischer und parteilicher Auswertung war diese äußerst unangenehme Angelegenheit erledigt. Ich musste schnell wieder zurück zum Alltag finden, für den Stabschef gab es immer viel Arbeit.

Wie in vielen Erinnerungen von ehemaligen Angehörigen der NVA und in zahlreichen Publikationen veröffentlicht, wurde auch im KRR-18 der tägliche Dienst am stärksten durch die hohen Forderungen der „Ständigen Gefechtsbereitschaft“, durch die Gewährleistung des Gefechtsdienstes und durch die regelmäßigen Trainings zum Übergang auf höhere Stufen der Gefechtsbereitschaft belastet. Diese Trainings fanden vor allem an den bereits erwähnten Tagen der Gefechtsbereitschaft einmal monatlich statt. Dabei wurde vor allem die Überführung der Kräfte in die Stufe „EG“ trainiert, zu der u. a. gehörte:

- Alarmierung aller Armeeingehörigen des Truppenteils.
- Herstellen der Arbeitsbereitschaft des Stabes und der Nachrichtenkräfte.
- Herstellen der Bereitschaft zur Überführung von Raketen in die BS I.
- Klarmachen zum Entfalten des Gefechtsdienstes und der Kolonnen.

Im KRR-18 wurden zu diesen Tagen nach Vorgabe des Kommandeurs im Stab die entsprechenden Pläne erarbeitet, Kontrollgruppen festgelegt und eingewiesen. Diese hatten bei Alarmierung schwerpunktmäßig die Arbeit des Personalbestands zu überprüfen und einzuschätzen. Neben dem Einhalten der Normzeiten ging es vorrangig um das Erfassen von Schwachstellen und Problemen. Nach anfänglich notwendigen, sehr umfangreichen Auswertungen, verbesserten sich in der Folgezeit Schritt für Schritt die Handlungen des Personalbestands. In Anbetracht des hohen Anteils von Soldaten im GWD mit nur 15 Monaten Dienstzeit im Regiment wiederholten sich aber häufig

die gleichen Fehler. Die „Neuen“ waren gerade zuversetzt worden und kannten die Abläufe daher nur oberflächlich. Dieses Problem mussten wir auch bei der Gestaltung der Gefechtsausbildung ständig beachten. Somit konzentrierten sich unsere Trainingspläne schwerpunktmäßig auf den halbjährlichen Ab- und Zuversetzungsrhythmus der Soldaten im GWD. Zusätzlich wurde der Stand der Gefechtsbereitschaft durch häufige Inspektionen, Kontrollen, Übungen usw. überprüft und bewertet. Dadurch waren nicht nur die Ausbildung, sondern die gesamte militärische Tätigkeit im Regiment und vor allem das Privatleben der Berufssoldaten besonders stark belastet. Als Beispiel für den Ablauf einer solchen Überprüfung der Gefechtsbereitschaft berichtet Lothar Schmidt im Kapitel IX über die erste Überprüfung der Gefechtsbereitschaft des KRR-18 „Hanse 83“.

Entsprechend der für die NVA befohlenen „Ständigen Gefechtsbereitschaft“ hatten ständig 85 % des Personalbestands bei Auslösung einer höheren Stufe der Gefechtsbereitschaft anwesend zu sein, unabhängig von Krankheit, Urlaub oder Kommandierung. Es war die wichtigste Aufgabe jedes Vorgesetzten, diese Anwesenheit zu gewährleisten, auch am Wochenende und an Feiertagen. Diese außerordentlich hohen Forderungen der Gefechtsbereitschaft, die wir persönlich alle als notwendig und damit als selbstverständlich ansahen, erforderten vor allem von den Familien der Berufssoldaten aufgrund der hohen Belastungen und der damit verbundenen Entbehrungen viel Verständnis. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass wir im Regiment immer nach Möglichkeiten suchten, um diese komplizierten Bedingungen etwas aufzulockern, ohne dabei die Normen der Gefechtsbereitschaft in Frage zu stellen. Obwohl wir in Gelbensande, Rövershagen und Ribnitz-Damgarten nur etwa 10 km vom Ostseestrand entfernt wohnten, konnten wir diesen im Sommer nur selten nutzen. Für alle galt jederzeit, außer während des Urlaubs, die Norm: Verlassen des Objekts für den Gefechtsdienst nach 30 und für alle anderen nach 60 Minuten. Zu den genannten Zeiten mussten alle nicht nur persönlich marschbereit sein, sondern die meisten Berufssoldaten hatten sich auch noch um ihre Unterstellten und natürlich um die Technik zu kümmern. Schließlich kam zu diesem Problem aus den Reihen des Stabes ein Vorschlag, der in der Führung des Regiments diskutiert und nach eingehender Prüfung vom Kommandeur genehmigt wurde. Und so zogen dann ab Sommer 1984 sonntags, zu dieser Zeit wurde sonnabends noch gearbeitet, die Familien der Berufssoldaten mit Kind und Kegel mit ihren Privatautos an den Ostseestrand von Graal-Müritz. Dafür wurden jedes Mal vorher ein Verantwortlicher und dessen Aufenthaltsort am Strand festgelegt. Alle anderen lagerten in der Nähe.

Für die Alarmierung wurde ein UKW-Gerät vom Typ „UFT-435“ mitgeführt (es gab ja noch keine Mobiltelefone). Die Urlauber in Graal-Müritz staunten nicht schlecht, als dort eine Gruppe von Familien anrückte, an einen Blechkasten mit vielen Knöpfen und den ungefähren Maßen 40 x 22 x 11 cm eine 4 m hohe Peitschenantenne montierte und über Sprechfunk, natürlich unter Verwendung von Decknamen, mit dem OP-Dienst des Regiments die Verbindung aufnahm. Danach konnte das übliche Strandleben entfaltet werden. Das war aber eine absolute Ausnahmeregelung. Außerdem war mir bekannt, dass der Regimentskommandeur in solchen Fällen seinen Vorgesetzten nicht immer um Genehmigung fragte, sondern das auf seine Kappe nahm. Er wusste, dass die Antwort auf derartige Anfragen meistens „Nein“ gelautet hätte. Bei passender Ge-

legenheit (Berichterstattung u. a.) baute er allerdings dann die Information darüber beiläufig mit ein. So konnte er bei einer diesbezüglichen Nachfrage seinem Vorgesetzten antworten, dass er ihn darüber informiert habe, was dieser dann bestätigen musste.

Die in Folge der hohen Gefechtsbereitschaft herrschenden schwierigen Zustände für das gesamte Personal führten zu einer besonders starken Kameradschaft im Regiment. Jeder war immer bereit, dem anderen zu helfen und auch alle Kommandeure handelten bei schwierigen Lagen (wie z. B. der Teilnahme eines ihrer Unterstellten an einer Familienfeier oder bei der Lösung einer komplizierten Situation in der Familie), ausnahmslos verständnisvoll und unterstützten den betreffenden Armeeangehörigen. Dazu trug noch wesentlich bei, dass wir alle unter den gleichen Bedingungen in einem zusammenhängenden Wohngebiet wohnten: die überwiegende Mehrzahl in Gelbensande, ein Teil in Rövershagen, ein anderer Teil in einem Wohnblock am Objekt. Später kam noch Ribnitz-Damgarten dazu.

Während im KRR-18 planmäßig Elemente der Gefechtsbereitschaft trainiert wurden, waren Überprüfungen, Übungen oder Trainings in Verantwortung des Stabes der VM immer mit überraschender Alarmauslösung verbunden, d. h., ohne vorherige Information. Die vorzunehmenden Handlungen waren dabei mit zwei Ausnahmen identisch mit den Inhalten unserer Trainings. Letztere beinhalteten Mobilmachungsaufgaben und die Besetzung des FP des Chefs der KRT auf dem HGS des CVM.

## **Mobilmachung und Besonderheiten der Führung**

Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Sicherstellung der Mobilmachung erforderten einen sehr hohen Aufwand. Im KRR-18 betrug die Personalstärke laut „STAN 90“ im täglichen Dienst im Soll 1 438 und nach der Mobilmachung im Soll 2 606 Armeeangehörige. Das heißt, es mussten 168 Reservisten und 21 Kfz bei der Mobilmachung eingegliedert werden. Diese Kfz wurden aus den umliegenden Betrieben und landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) abgezogen. Zusätzlich musste die Mobilmachungstechnik, die im Regiment eingelagert, d. h. „eingemottet“, war, entkonserviert werden. Um die Volkswirtschaft nicht unnötig durch den Abzug von Arbeitskräften (Reservisten) und Technik zu belasten, fanden diese Übungen nur sehr selten statt. Bekannt ist die Übung „Lüfter 87“, bei der dem KRR-18 Reservisten und Technik zugeführt wurden. Für einen Großteil der Abläufe bei dieser Übung war FK Bernd Moritz als STKRD verantwortlich. Er hatte die Arbeit des FP bezüglich der Mobilmachung zu organisieren und zu leiten. FK B. Moritz war von der 6. Flottille zuversetzt worden. Er hatte dort im Stab der RD gedient und kannte sich dementsprechend mit dieser Problematik sehr gut aus. Davon profitierten wir bei der Übung und damit hatte er an der Einschätzung „Mobilmachungsbereit“ für unser Regiment großen Anteil. Jährlich erfolgte in Verantwortung des STKSC die Abstimmung mit dem Stab der VM bezüglich der Pläne zur Mobilmachung. Daran nahmen auch entsprechend ihrer Verantwortungsbereiche die STKRD und STKT teil.

Wie bereits erwähnt, beinhaltete die Herstellung höherer Stufen der Gefechtsbereitschaft in erster Linie auch die Herstellung der Führungsbereitschaft der Stäbe. Im Kapitel IX, S. 282 beschreibt Lothar Schmidt auch die Besonderheiten der Führung der KRT. Da ein Führungsorgan im Stab der Flotte fehlte, hatten der Kommandeur des KRR-18

und ausgewählte Offiziere des Stabes demzufolge den FP des Chefs der KRT auf dem HGS des CVM zu besetzen. Dieses Element der Gefechtsbereitschaft konnten wir nicht selbstständig trainieren. Der HGS war ein unterirdischer Bunker in einem Waldstück bei Tessin, der strengster Geheimhaltung unterlag. Der zutrittsberechtigten Personenkreis war stark eingeschränkt. Die Verlegung erfolgte bei Trainings generell gesammelt vom KVM aus. Da die Führung der Kampfseinheiten des KRR-18 vom HGS gewährleistet war, führte ich sie in meiner Funktion als Stabschef über den FP des Regimentskommandeurs, der mit zwei mobilen Stabes-Kfz „LO-1800“ („Schmetterling“), den Funkstationen „R-140“ auf dem Kfz „ZIL-131“ und „R-142“ auf dem Kfz „GAZ-66“ im Gelände entfaltet wurde. Die Herstellung der Arbeits- und Führungsbereitschaft der FP trainierten wir ständig. Bei der Gefechtsausbildung der KRA wurde meistens ein mobiler FP entfaltet. Da der Kommandeur zu solchen Maßnahmen nicht den FP auf dem HGS besetzen musste, führte er die Kräfte von diesem, seinem eigentlichen Führungspunkt. Durch diese ständigen Trainings verfügte der Stab über solide Kenntnisse und Fertigkeiten bei der Organisation der Führung der Kräfte.

## **Gefechtsdienst**

Der Gefechtsdienst bestand aus Kampfseinheiten, die entsprechend der Norm mit Gefechtsmitteln, mit materiellen Mitteln und mit Vorräten ausgerüstet und personell und technisch einsatzklar waren. Die Besatzungen mussten für die Erfüllung aller Haupt- und Nebenaufgaben ausgebildet und innerhalb kürzester Zeit in der Lage sein, entsprechend den festgelegten Bereitschaftsstufen aus den Basierungspunkten, den Dezentralisierungsräumen, aus den Objekten sowie von den Flugplätzen aus eingesetzt zu werden, um ein günstiges operatives Regime in der OPZ der VM zu schaffen bzw. aufrecht zu erhalten, oder um eine Aggression von See her abzuwehren. Daher hatte der Gefechtsdienst der VM ständig zur Erfüllung folgender Aufgaben bereit zu sein:

- Aufklärung
- Beobachtung und Unterstützung des Vorpostendienstes
- Begleitung von Schiffskräften des wahrscheinlichen „Gegners“
- Vernichtung von Schiffen, Flugzeugen und Küstenobjekten des wahrscheinlichen „Gegners“
- Schutz der Seegrenze, des Festlandssockels und die Unterstützung bei der Sicherung der Fischereizone
- Seenotrettung
- Sonderaufgaben

Zur Erfüllung dieser Aufgaben befanden sich Teile der Stoßkräfte der VM (der Gefechtsdienst) praktisch in ununterbrochener Sofortbereitschaft für den Gefechtseinsatz.

Betrachten wir die geschichtliche Entwicklung des Gefechtsdienstes in der VM: Ab 1971 wurden die Schiffsstoßkräfte der VM unter der Bezeichnung „Kampfkerne 1“ in ständiger hoher Gefechtsbereitschaft gehalten. Im Sommer lagen die Raketenschnellboote der 6. Flottille an der Pier 4 im Hafen Dranske, im Winter im Hafen Saßnitz auf der Insel Rügen. Letzterer wurde wegen des Fährbetriebs nach Skandinavien eisfrei gehalten. Anfänglich waren die Boote noch nicht mit Raketen ausgerüstet. Da das Ausrüsten der RS-Boote mit vier Raketen „P-15“ jedoch zu viel Zeit kostete, entschied man

dann, diese Boote ständig mit Raketen auszurüsten. Nach jeweils einem halben Jahr wurde die Brigade, die den Gefechtsdienst versah, gewechselt. Die Raketen wurden umgeladen oder entsprechend des Zyklus zur Wartung in die RTA-6 abgegeben und durch neue ersetzt. Mit der Einführung des Gefechtsdienstes wurde das System der Aufklärung und Beobachtung des Luft- und Seeraums reorganisiert und verstärkt. Später wurde zusätzlich eine möglichst gedeckte Entfaltung und Dezentralisierung der Kräfte in Spannungsperioden geplant. Im Laufe der Zeit wurden die Normzeiten für die Überführung der Kräfte in den Verteidigungszustand ständig verkürzt.



Einweisung der Besatzung der SSR des Gefechtsdienstes im KRR-18 (JD)

Wie sich bereits Mitte der 1970er-Jahre zeigte, hing der Einsatz der Gefechtsdienst-einheiten der 6. Flottille stark von den meteorologischen und seehydrografischen Bedingungen ab. Die Schnellboote verfügten über keine Eisklasse und der Waffeneinsatz bei schwerer See war kompliziert, manchmal sogar unmöglich. Im Gefecht mussten die Schnellboote teilweise innerhalb der gegnerischen Waffenreichweite manövrieren und waren damit äußerst gefährdet. Durch die Einführung in der VM des in der UdSSR neu entwickelten, modernsten mobilen KRK „Rubesh“ Anfang der 1980er-Jahre – noch vor der BF –, konnten diese Nachteile kompensiert werden. Der Einsatz der KRT war unter nahezu allen Bedingungen möglich, sie konnten in kürzester Zeit gedeckt und außerhalb der gegnerischen Waffenreichweite eingesetzt werden. Nach der Übernahme der ersten SSR des KRK „Rubesh“ durch die KRA-18 ergab sich deshalb 1981 die zwingende Notwendigkeit, sie unverzüglich in das System der ständigen Gefechtsbereitschaft, und ab Januar 1983 in den Gefechtsdienst einzugliedern.

Am 30.09.1981 wurde auf der Grundlage der Dokumente „Baltika“ (das waren Dokumente des Oberkommandos der VOF zur Überführung der Flotten in den Kriegszustand) die KRA-18 im Bestand von zwei SSR mit Befehl des CVM in das System der Gefechtsbereitschaft eingegliedert. Damit waren mit sofortiger Wirkung folgende Aufgaben unter allen Lagebedingungen zu erfüllen:

- Eine Startbatterie im Bestand von 2 SSR hatte ständig für den Gefechtseinsatz bereit zu sein.
- Die RTB hatte dafür auf Befehl normgerecht 4 Raketen zum Verschuss klarzumachen.
- Der Transport- und Nachladezug hatte Raketen in befohlene Stellungsräume zu überführen, einen Beladepunkt einzurichten, zum Beladen der SSR mit Raketen der 2. Salve bereit zu sein und sonstige Transportaufgaben zu erfüllen.
- Der Führungszug hatte die befohlenen Nachrichtenverbindungen herzustellen, den Gefechtseinsatz sicherzustellen und den mobilen FP des Kommandeurs zu entfalten. Die Entfaltung und der Aufenthalt der Startbatterie in den Stellungsräumen waren sicherzustellen, zu sichern und zu verteidigen.
- Eine SSR ohne Raketen hatte ununterbrochen bereit zu sein, auf Befehl des OPD

der VM das Objekt zu folgenden Normzeiten zu verlassen und, wenn nicht anders befohlen, den Dezentralisierungsraum Willershäger Forst (bei Schwarzenpfost) einzunehmen:

- Ohne Ausrüstung mit Raketen nach 30 Minuten.
- Ausgerüstet mit Raketen nach 1 Stunde und 30 Minuten.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe musste sich in der Gefechtsausbildung auf die Befähigung des Personals zum Einsatz von zwei SSR und auf die Vorbereitung von vier Raketen und deren Transport konzentriert werden. Dank der Unterstützung der sowjetischen Spezialisten, die sich zur Übergabe der Technik im Objekt Schwarzenpfost aufhielten, wurde dieses Ziel erreicht. In der ersten Abnahmegefechtsübung am 13.04.1981 erhielt der Personalbestand der KRA-18 die Einschätzung „Gefechtsbereit“. Ab Oktober 1981 wurde jetzt jeweils wöchentlich die Technik überprüft, die Nummer der für den sofortigen Einsatz vorgesehenen SSR und der Name ihres Kommandeurs an den OPD der VM gemeldet. Da die SSR nicht mit Gefechtsraketen beladen war, wurden die zwei dafür vorgesehenen Raketen in der technischen Zone des Objekts gelagert und durch den Diensthabenden ständig kontrolliert. Das war eine komplizierte Aufgabe für die Angehörigen der KRA-18 und später des 1983 in Dienst gestellten KRR-18. Neben der Übernahme neuer Technik stand im Mittelpunkt die Aufgabe, die Armeeangehörigen zum Bedienen dieser Technik auszubilden, sowie die Hauptaufgabe, einen schnellen und zuverlässigen Gefechtseinsatz zu gewährleisten.

Die Zeit für die Ausbildung war faktisch nur begrenzt verfügbar. Laufend wurde Personal zuversetzt und aus der UdSSR eintreffende Raketentechnik übernommen. Somit lag der Schwerpunkt der Arbeit in der Formierung der Kollektive und der Befähigung des Personals für den effektiven Einsatz der neuen Technik und Bewaffnung. An ein geschlossenes Handeln und an die Erfüllung von Gefechtsaufgaben innerhalb einer Abteilung war zum Zeitpunkt der Formierung der KRA-18 in den Jahren 1981 bis 1983 nicht zu denken. Wenn man nunmehr den Zeitraum zwischen der Übernahme der ersten Technik und der Erfüllung der Aufgaben betrachtet, kommt man sogar als Außenstehender zu dem Schluss, dass diese in der Gefechtsausbildung nicht im vollen Umfang und nur mit enormem Kraftaufwand zu bewältigen waren. So zeigten sich auch bei Trainings und ersten Überprüfungen erhebliche Mängel. Dem damaligen Kommandeur FK Kurt Stippkugel und seinem Stabschef KK Uwe Lonitz kann man in keiner Weise Vorwürfe machen. Sie haben aus der Situation das Beste gemacht und trotzdem gute Ergebnisse in der Ausbildung des Personals erreicht. Es fehlten nicht nur Personal, Technik und Unterbringungsmöglichkeiten für die Raketen und die SSR. An Lehrgebäude, Kabinette und Lehrgefechtstechnik war überhaupt nicht zu denken. Notwendige Dokumentationen wie Betriebsanweisungen und Nutzungsinstruktionen der Technik waren nur in der Originalsprache, also in Russisch, vorhanden und mussten erst einmal übersetzt werden. Dazu leistete die Operativabteilung des Stabes der VM die notwendige Unterstützung.

Das Einhalten von Normzeiten und Sicherheitsbestimmungen bei der Gewährleistung der ständigen Gefechtsbereitschaft der zwei SSR war aus diesen angeführten Gründen sehr schwer. Erst Ende 1981 wurde eine provisorische Unterstellmöglichkeit für die ersten zwei SSR in Eigenleistung geschaffen. Vom provisorischen Zelt konnte in eine massive Kfz-Halle (deren Fussboden ausgeschachtet wurde um die nötige Höhe zu



Karte der Entfaltung des Gefechtsdienstes des KRR-18 (IN/WS)

gewährleisten) umgezogen werden. Aufgrund fehlender seitlicher Abtrennungen war eine gesicherte Unterbringung der SSR, ausgerüstet mit Gefechtsraketen, noch immer nicht möglich. Bei der Betankung und beim Regeln der Raketen zeigten sich in der Praxis erhebliche Mängel in der technischen Ausrüstung, Fehler bei der Planung der technischen Zone, bis hin zur Unmöglichkeit, bestehende Sicherheitsbestimmungen einhalten zu können. Wir müssen immer wieder den Elan und festen Willen aller da-



SSR des KRR-18 in der Wartestellung  
Rostocker Heide (PG)

maligen Gründer der KRA-18 bewundern, die allen Schwierigkeiten zum Trotz ihre Aufgaben erfüllten. Für die unter diesen Bedingungen erbrachten Leistungen und Ergebnisse gebührt ihnen höchste Anerkennung.

Am 01.11.1983 wurde das KRR-18 in Dienst gestellt und die KRA-18 mit einer gefechtsbereiten Startbatterie und der RTB in das Regiment integriert. Als erster Regimentskommandeur wurde FK Lothar Schmidt eingesetzt, der bezüglich

der Gefechtsbereitschaft und des Gefechtsdienstes über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz aus seinem langjährigen Dienst in der 6. Flottille verfügte. Das traf auch auf andere Offiziere zu, die ebenfalls in den Schiffsstoßkräften gedient hatten, wie z. B. die KK B. Roesner, W. Domigalle, E. Schmidtke und G. Löffler.

Im KRR-18 wurde der Gefechtsdienst wesentlich effektiver gestaltet. Jetzt bestand der Gefechtsdienst aus zwei SSR. Davon war eine SSR ständig mit Raketen beladen und die zweite 30 Minuten nach Alarmierung bereit zum Beladen. Die mit Raketen beladene SSR wurde jeweils mit dem Neutralisations-Kfz „8-T-311“ und 2 Krad-Regulieren im wöchentlichen Wechsel zum Gefechtsdienst befohlen. Der Personalbestand wurde vergattert und musste sich im Objekt aufhalten. Die Normzeit zum Verlassen des Objekts betrug für die SSR mit Raketen 30 Minuten und für die 2. Startrampe nach dem Beladen mit Raketen 60 Minuten.

Das bedeutete, dass bereits eine Stunde nach der Alarmierung die KRT der VM in der Lage waren, aus einer Startstellung in der Rostocker Heide zwei Raketen zu starten und damit zum Schutz der Seegrenzen der DDR einen möglichen „Gegner“ zu bekämpfen.

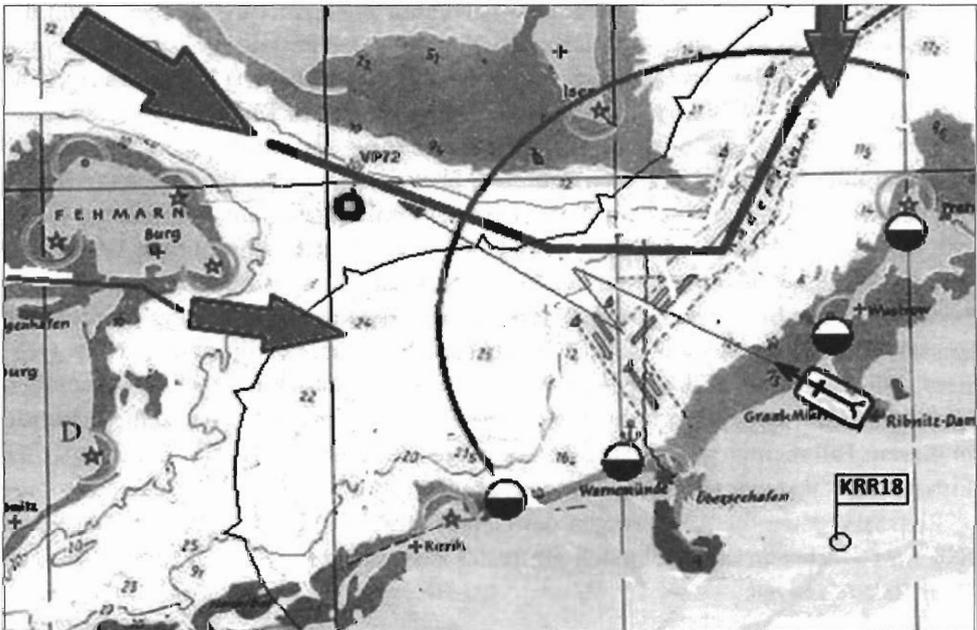
Die SSR des Gefechtsdienstes konnten vollkommen selbstständig operieren. Sie verfügten über die dafür notwendige Nachrichten- und Schlüsseltechnik und benötigten keine zusätzlichen Mittel und Kräfte für den Einsatz der Raketenbewaffnung. Lediglich zur Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr mussten zwei Krad-Regulierer nach vorn und hinten absichern bzw. durch Stoppen des Gegenverkehrs die notwendige Fahrbahnbreite für die SSR gewährleisten. Das Neutralisationsfahrzeug „8-T-311“ auf Kfz „ZIL-131“ wurde für den Fall einer Treibstoffhavarie der Raketen sowie für die Bekämpfung möglicher Brände mitgeführt. Im Stellungsraum bewachten dann die Kraftfahrer die SSR. Für die täglichen Kontrollen des Zustands der Raketen und der SSR war der Diensthabende der technischen Zone verantwortlich, der die Ergebnisse seiner Kontrollen nach vorgegebenem Plan dem OPD des KRR-18 zu melden hatte. Bei Störungen oder Ausfällen war der Regimentskommandeur unverzüglich zu informieren und auf dessen Weisung hin bei Änderung des Einsatzklarzustands (EKZ) eine Ersatzstartrampe zu befehlen sowie eine Meldung an den OPD der VM abzusetzen. Die Führung der beiden SSR des Gefechtsdienstes bei ihrer Entfaltung und im Stellungsraum hatte der Kommandeur der jeweiligen KRA mit seinem FP auf der Funkstation „R-142“ auf dem Kfz „GAZ-66“ sicherzustellen. Dieses Fahrzeug wurde auf gesondertem Befehl in Marsch gesetzt. Das dazugehörige Führungs- und Nachrich-

tenpersonal durfte den Standort nicht verlassen. Entsprechend den Einsatzplänen war je nach Lage eine Verlegung vom Reservedezentralisierungsraum Rostocker Heide in die Startstellung Neuhaus vorgesehen. Diese Stellung gewährleistete den Raketeinsatz in der Mecklenburger Bucht in die Richtungen Fehmarnbelt, Öresund, Grönsund und Smaalandsfahrwasser. Damit waren alle möglichen Kurse von Schiffen des „Gegners“ in die OPZ der VM weitestgehend unter Kontrolle.

Ein weiterer Vorteil waren die auf See entfalteten Vorpostenschiffe und die technischen Beobachtungskompanien an der Küste der DDR, die mit ihren Radarstationen das gesamte Seegebiet kontrollierten. Damit konnten, wenn nötig, durch diese Kräfte Zielparameter an die SSR übermittelt werden. Diese brauchten dann ihre eigenen Radarstationen nicht einzuschalten, bzw. konnten die Abstrahlzeiten auf ein Minimum reduzieren, um eine mögliche Enttarnung zu verhindern. Die optische Tarnung erfolgte vorrangig unter Nutzung der natürlichen Gegebenheiten des Geländes und mittels Einsatz von Tarnnetzen an der Technik. Die Waldgebiete der Rostocker Heide und die Startstellung im Gebiet Neuhaus waren dazu aufgrund ihrer Geländebeschaffenheit – Wald, Dünen, Absperrungen – hervorragend geeignet.

## Einsatz des Gefechtsdienstes

Im Herbst 1985 führte die NATO mit einem Kampfschiffsverband die Übung „BALTIC OPERATIONS“ in der Ostsee aus. Mit neun Kampfschiffen und dem modernisierten Schlachtschiff USS „IOWA“, Bordnummer 61, wurden Demonstrationshandlungen einschließlich des faktischen Artillerieschießens auf Seeziele in der Arkonasee vor der Insel Bornholm vorgenommen. Dieses Schlachtschiff war bereits mit Raketen des Typs



Karte der Zielbegleitung der USS „Iowa“ durch die SSR des Gefechtsdienstes des KRR-18 (IN/WS)

„Tomahawk“ ausgerüstet, die mit Nuklearsprengköpfen ausgestattet werden konnten. Internationalen Protesten (vor allem Schwedens und der Sowjetunion) zum Trotz, wurde vor den Seegrenzen der Staaten der WVO militärische Stärke demonstriert. Da die Haupthandlungen innerhalb der OPZ der VM stattfanden, befahl der CVM den Einsatz von Gefechtsdiensteinheiten der Stoßkräfte.

Die Schnellboote der 6. Flottille hatten dazu die optische Aufklärung zu übernehmen sowie den Kampfschiffsverband in See zu begleiten und zur Abwehr von Angriffen bereit zu sein. Die Gefechtsdienstkräfte des KRR-18 wurden direkt zum Einsatz in die Startstellung östlich Graal-Müritz befohlen. Da es sich um einen wichtigen Einsatz handelte, bei dem sich die Stellung unmittelbar hinter den Dünen befand und die Annäherung von unbefugten Zivilpersonen ausgeschlossen werden musste, wurde zur Sicherung und Bewachung eine Gruppe des Wachzugs eingesetzt. Aufgrund der Wichtigkeit dieser Aufgabe erhielt ich vom Kommandeur den Befehl, diesen Einsatz zu führen.

Die Verlegung und Entfaltung der Kräfte wurden laut Plan durchgeführt. Nach der Einnahme der Stellung begann die Besetzung der SSR auf Befehl unverzüglich mit der Zielsuche im zugewiesenen Sektor, der über Funk übermittelt worden war. Das Ziel konnte unmittelbar nach Einlaufen in die OPZ der VM durch die Radarstation „Garpun“ unserer SSR aufgefasst und ununterbrochen begleitet werden. Wir staunten über das auffallend große Radarecho, das das Schlachtschiff auf dem Radarbildschirm erzeugte. Das Ziel wurde ohne Ausfälle und Unterbrechungen über den gesamten Zeitraum des Aufenthalts innerhalb der Reichweite der Radarstation durch die Besetzung der SSR begleitet. Für einen Start der Raketen hätten lediglich die Sicherheitsvorrichtungen für den Transport entfernt und die Vorstartkontrolle vorgenommen werden müssen.

Bei diesem Einsatz stellte ich bei allen Angehörigen überdurchschnittliche Leistungen fest. Mit hoher Disziplin und Können erfüllten alle Armeeangehörigen exakt die ihnen befohlenen Aufgaben. Angst, Unsicherheit oder Zweifel am eigenen Handeln gab es absolut nicht. Jedem war bewusst, dass es sich bei diesem Einsatz weder um ein Training, noch um eine Überprüfungsmaßnahme handelte. Zum Täglichen Gefechtsstand der VM bestand eine ständige Nachrichtenverbindung. Auf diesem Netz wurden alle Informationen über den aktuellen Standort, über den Kurs und die Geschwindigkeit des Verbands abgesetzt. Die Informationen über konkrete Handlungen wurden direkt von den zur optischen Aufklärung befohlenen Schiffskräften übermittelt. Wir hatten ständig Meldung über den bestehenden Radarkontakt zu erstatten sowie über die Bereitschaft zur Bekämpfung des Ziels. Erstmals erlebten wir in der Praxis ein enges Zusammenwirken mit Schiffsstoßkräften gegen einen Kriegsschiffsverband des „Gegners“. Die Raketentechnik wurde allerdings nicht zum sofortigen Einsatz vorbereitet. Die Sicherheitsvorrichtungen durften nur auf Befehl entfernt werden und dieser wurde in diesem Fall nicht gegeben. Trotzdem war uns jederzeit bewusst, dass ein faktischer Einsatz der Raketenbewaffnung durchaus möglich war.

Erstmals hatten die Angehörigen des Gefechtsdienstes des KRR-18 mit einer ihrer SSR im Gefechtseinsatz erfolgreich ein reales Ziel begleitet, jederzeit für den Einsatz ihrer Raketen bereit.

## Probleme und Ende der Gefechtsbereitschaft

Neben den hohen Belastungen und Entbehrungen für den zum Gefechtsdienst befohlenen Personalbestand ergab sich ein nicht unproblematischer und finanziell sehr teurer Umstand: Aus der ständigen Sicherstellung des Gefechtsdienstes mit Gefechtsraketen resultierte ein wesentlich verkürztes Nutzungsintervall für die Raketen. Im Unterschied zu der vollen oder teilweisen Konservierung und Einlagerung wurden diese Raketen mit der aggressiven Treibstoffkomponente „G“ und dem Oxydator „O“ (hochkonzentrierte Salpetersäure) betankt und an Bord der SSR bei einer hohen Luftfeuchte gelagert. Der Nutzungszyklus verringerte sich dadurch drastisch und schließlich musste entschieden werden: entweder Verschießen der Raketen zu RSA oder Verschrotten. Bei dem Preis einer Rakete von ca. 2 Mio. Mark der DDR war das ein wesentlicher ökonomischer Aspekt.

Für den faktischen Einsatz, d. h. für den Kriegszustand, waren die bereits erwähnten Gefechtsdokumente erarbeitet worden, in denen alle möglichen Startstellungen aufgeführt waren, die den Raketenstart in den Hauptschussrichtungen unbehindert ermöglichten. Die Startstellungen waren vermessen und mit Anschaltpunkten für Drahtnachrichtenmittel versehen worden. Zur Sicherstellung der SSR in der Startstellung befand sich an Bord der SSR ein optisches Visier, das mit einer Kompassanlage gekoppelt war. Ähnlich dem Prinzip der Kreuzpeilung zur Standortbestimmung in See bestimmte damit die SSR ihre genaue Startposition nach trigonometrischen oder markanten Festpunkten im Gelände. Zum Abhalten dieser Manöver gehörte zu jeder Abteilung ein Vermessungstrupp mit einem Kfz „UAZ-452 T“. Die Angaben über die vermessenen Stellungen befanden sich auch in den unter Verschluss gelagerten Dokumenten jeder Küstenbeobachtungsstation. Im Gefecht hätten diese dann Angaben zu den mit Küsten-Radar-Stationen aufgefassten Zielen direkt für die Startstellungen umsetzen und über Nachrichtenverbindungen an die SSR übermitteln können. Für das Zusammenwirken mit Schiffen und Booten in See wurden andere Methoden entwickelt. Zur Sicherstellung der Handlungen der KRT wurden Schiffsführungshalter eingesetzt.

Ein Hauptproblem der Gefechtsbereitschaft bildeten die völlig unzureichenden Nachrichtenverbindungen für die Kampfeinheiten des KRR-18. Außerdem entsprach die Ausrüstung mit Nachrichtentechnik nicht dem hohen Niveau der Raketenbewaffnung. Erst im Laufe der Zeit konnten nur durch beharrliche Anstrengungen schrittweise Verbesserungen erreicht werden.

Auch die Taktische Ausbildung des Personals unter feldmäßigen Bedingungen außerhalb des Objekts war aus Gründen der Geheimhaltung nicht durchführbar, zumal die SSR anfangs nur nachts außerhalb bewegt werden durften. Erst auf dringende Bitten des Regimentskommandeurs änderte sich das und schließlich wurde uns 1984 durch den CVM auch die Nutzung militärischer Sperrgebiete zu Ausbildungszwecken gestattet, die der Kommandeur mit dem Stabschef dann gemeinsam erkundete. Trotzdem fehlte



SSR des KRR-18 in einer Startstellung, auf der Halbinsel Darß (LS)

ein eigenes Übungsgelände. Ein weiteres Problem war die ungenügende Information der Kommandeure der Kampfeinheiten des KRR-18 über die Lage in der OPZ VM. Bei der Indienststellung des Regiments existierte lediglich ein Offizier vom Dienst (OvD), der eine immense Anzahl von Aufgaben zu erfüllen hatte:

- Auslösen höherer Stufen der Gefechtsbereitschaft,
- Durchsetzen und Kontrolle des befohlenen Tagesdienstes,
- Organisation der Bewachung und des Schutzes unseres Objekts und der technischen Zone u. a.

Das Mitführen der Lage in der OPZ der VM war gar nicht geplant und wäre personell so auch nicht möglich gewesen. Außerdem bestand nachrichtenmäßig keine ununterbrochene Verbindung zum OPD der VM. In der Praxis sah das so aus, dass bei einer Alarmierung die notwendigen Informationen erst umständlich auf telefonischem Wege eingeholt werden mussten. Dadurch ging wertvolle Zeit verloren und befohlene Normzeiten konnten nicht eingehalten werden. Ausgehend von seinen Erfahrungen als Chef einer Raketen-Torpedoschnellbootbrigade befahl FK L. Schmidt nach dem Erkennen des Problems unverzüglich, dass der Operative Diensthabende (OPD) des KRR-18 als Vorgesetzter des OvD eingeführt wird. Dieser war aus den Reihen der Staboffiziere, der dem Kommandeur direkt unterstellten Oberoffiziere und der Offiziere mit Führungsfunktion der Küstenraketenabteilungen zu stellen. Sicherlich war das eine zusätzliche Belastung der Berufssoldaten, aber für den organisierten Übergang auf höhere Stufen der Gefechtsbereitschaft und für den geordneten und effektiven Einsatz der Kräfte zur Erfüllung der Aufgaben des Gefechtsdienstes ein dringend notwendiger Schritt. Bei der Durchsetzung dieses Befehls hatten wir die volle Unterstützung unserer Vorgesetzten. Der OPD des KRR-18 wurde durch den OPD der VM direkt geführt und hierfür wurden die dafür notwendigen Nachrichtenverbindungen organisiert. Der für diesen Dienst befohlene Personenkreis wurde entsprechend ausgebildet und nach bestandener Überprüfung der Kenntnisse bestätigt.

Damit wurde die Voraussetzung für das ununterbrochene Führen der Lage in der OPZ der VM geschaffen, ebenso wie für die entsprechende Auswertung und Information der unterstellten Kommandeure. Der Entschluss des Kommandeurs des KRR-18 für den effektiven Einsatz der ihm unterstellten Kampfeinheiten zur Erfüllung von Gefechtsaufgaben wurde dadurch wesentlich begünstigt und es wurde kostbare Zeit gewonnen. Die morgendliche Lage des Regimentskommandeurs mit seinen Stellvertretern, den Kommandeuren der KRA und der SSR wurde ab sofort im Dienstzimmer des OPD vorgenommen und begann mit dem Vortragen der Lage in der OPZ der VM und im KRR-18 durch den OPD. Das war ein Qualitätssprung in der Sicherung einer hohen Gefechtsbereitschaft.

Die wichtigste Überprüfung des Stands der Gefechtsbereitschaft und des Gefechtsdienstes im KRR-18 war die Inspektion durch das Ministerium für Nationale Verteidigung im August 1987. Bei der dabei zu absolvierenden Gefechtsaufgabe in der taktischen Ausbildung standen inhaltlich der Einsatz der KRT nach Angaben von land- und seegestützten Führungshaltern und deren Sicherstellung durch gedeckte Nachrichtenverbindungen im Mittelpunkt. Ein weiterer Schwerpunkt waren die Verbesserung der Tarnung im Gelände und die Sicherung der Überlebenskraft der

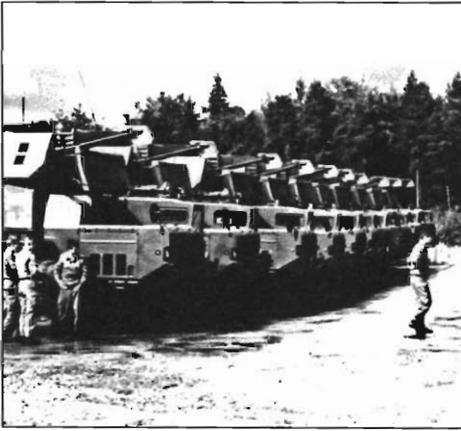
Einheiten bei Kampfhandlungen. Erneut bewies sich in der Praxis, dass der Einsatz der Raketenbewaffnung gegen ein Ziel unter Nutzung von Fremdparametern (Methode Fühlungshalter) mit viel zu großen Fehlern behaftet war. Wie schon mehrfach erwähnt, gelang es nicht einmal, den Zeitverzug bei der Ermittlung der Zieldaten und deren Übermittlung so zu verringern, dass ein Treffer zu erwarten war. Dazu existierte die Tabelle der zulässigen Datenalterung bei Einsatz von Fühlungshaltern aus der DV 246/0/027. Die grafische Auswertung der Position, des Kurses und der Geschwindigkeit von Zielen auf Seekarten und die nachfolgende verschlüsselte Übermittlung, teilweise über zwei Stationen dauerte viel zu lange und war zu ungenau, um schnelllaufende Ziele erfolgreich bekämpfen zu können. Das war ein Fakt, der uns bekannt war und auf den wir des Öfteren aufmerksam gemacht hatten, den aber keiner unserer Vorgesetzten wahr haben wollte, auch nicht die Inspektionsoffiziere.

Im Auswertebericht der Inspektion wurde festgestellt, dass die hohen Anforderungen an die Gefechtsbereitschaft des KRR-18 im Widerspruch zu den teilweise unzulänglichen Dienst-, Arbeits- und Lebensbedingungen der Angehörigen des Regiments stünden. Kritisch angemerkt wurde weiter die unzureichende Ausrüstung mit Personal und Technik, besonders Pionier- und Nachrichtentechnik. Diese Probleme waren der Führung des Regiments selbstverständlich bekannt und der Kommandeur hatte sie immer wieder bei seinem Vorgesetzten, dem CVM, angesprochen. Außerdem waren sie bereits bei früheren Kontrollen ausgewertet worden. Aber trotzdem wurden nie umfassende Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mängel eingeleitet.

In der Folgezeit wurden bis November 1989 an dem bestehenden System des Gefechtsdienstes des KRR-18 keine Veränderungen vorgenommen. Da die Ausrüstung der 3. KRA mit SSR unmittelbar bevorstand, sollte dann die hohe Belastung des Personalbestands durch den Gefechtsdienst auf wesentlich breitere Schultern verteilt werden.

Im Herbst 1989 veränderte sich die innenpolitische Lage in der DDR drastisch. Den Veränderungen und Reformen konnte sich auch die NVA nicht entziehen. Für die VM bedeutete das erneut einen Wechsel des Chefs, umfangreiche Veränderungen in der Führungsstruktur und Erleichterungen für den Personalbestand im täglichen Dienst. Die ständig propagierte Bedrohung durch die NATO wurde vom Volk der DDR in diesem Umfang nicht mehr mitgetragen. Auch für das KRR-18 bedeutete das einen erneuten Wechsel des Kommandeurs und vor allem Veränderungen im System der „Ständigen Gefechtsbereitschaft“. Mit Befehl Nr.111/89 des neuen CVM, Vizeadmiral Hendrik Born, wurden im November 1989 für die VM die Normzeiten und Handlungen beim Übergang auf höhere Stufen der Gefechtsbereitschaft korrigiert, d. h., sie wurden wesentlich gelockert.

Im KRR-18 wurde jetzt u. a. auch die für die Gefechtsbereitschaft so wichtige Funktion des OPD abgeschafft – keine Leute! Für den Gefechtsdienst des KRR-18 wurde z. B. die Normzeit zum Verlassen des Objekts für eine, nun auch nicht mehr mit Raketen beladene SSR, auf 60 Minuten festgelegt. Was war das für eine Waffe – eine SSR ohne Raketen. In der Folgezeit wurde die bis dahin erstrangige Bedeutung der Gefechtsbereitschaft und des Gefechtsdienstes laufend weiter abgewertet. Ausdruck dessen war die Verkürzung der Dienstzeit der Soldaten im GWD auf zwölf Monate, die Entlassung von Berufssoldaten auf eigenen Wunsch, die Entfernung der Militärabwehr und der Partei- und Politorgane aus der Armee usw.



Abschied mit erstmals zehn SSR des KRR-18 in Reihe und Glied (PG)

Schließlich war der Personalbestand so gering, dass von Gefechtsbereitschaft überhaupt keine Rede mehr sein konnte. Maßnahmen, die im KRR-18 durchgeführt wurden, um fehlendes Personal auf den SSR z.B. durch Stabsoffiziere zu ersetzen, waren eigentlich nur überflüssige Spielereien und Kampf gegen die Langeweile. Das wichtigste war aber jetzt, bei dem vorhandenen großen Vernichtungspotenzial an Bewaffnung und Munition im Regiment die Sicherheit zu gewährleisten. Schließlich wurden die Munition, Bewaffnung und die technische Ausrüstung schrittweise außer Dienst gestellt, übergeben und abtransportiert.

Am 24.09.1990 trat die DDR aus der WVO aus, am 02.10.1990 wurde auf der letzten Musterung des KRR-18 mit nur noch 40 % Personalbestand die Truppenfahne abgegeben. Da kein „Gegner“ mehr vorhanden war, waren eine hohe Gefechtsbereitschaft und der Gefechtsdienst nun wirklich überflüssig und damit auch das KRR-18.

Zum Problem der äußerst hohen Gefechtsbereitschaft in der NVA zitiere ich, (siehe im Anhang, Literaturquelle Nr. 15., S. 362): „... Heute wird unter ehemaligen Angehörigen der NVA die Frage erörtert, ob die Forderungen an die GB und an das DHS notwendig und berechtigt waren. Dabei wird einerseits auf die niedrigere Einsatzbereitschaft der Bundeswehr (vor allem an den Wochenenden und den Feiertagen) verwiesen. Andererseits wird die hohe Einsatzbereitschaft bestimmter Flieger- und Raketentruppen der NATO, vor allem der USA, kaum in Betracht gezogen. Einerseits wird auf das übersteigerte Sicherheitsbedürfnis der sowjetischen Führung verwiesen (nie wieder einen 22. Juni 1941 zuzulassen), andererseits sind die damaligen außen- und militärpolitischen Ziele der NATO, speziell jedoch der USA und der BRD, umstritten. Einerseits wird auf die in den 1970er-Jahren eintretende weltpolitische Entspannung verwiesen, andererseits ist nicht zu übersehen, dass trotzdem der Rüstungswettlauf auf beiden Seiten weiter gesteigert wurde. Welche dieser Sachverhalte sind als Kriterien heranzuziehen, um diese Frage eindeutig zu beantworten? Sie kann im Rahmen dieser Studie nicht beantwortet werden. Wir stellen lediglich fest: Die Forderung nach permanenter Erhöhung der ständigen GB entstand im sowjetischen Generalstab, unabhängig von der jeweiligen politischen Lage, gebunden an militärtechnische Parameter des potentiellen Gegners. Sie wurde von der NVA-Führung akzeptiert und mit deutscher Gründlichkeit radikal durchgesetzt ...“

Sicher trifft auch zu, dass unsere Partei-, Staats- und militärische Führung wider besseres Wissen diese zum Teil übersteigerte hohe Gefechtsbereitschaft künstlich erzeugt hat, um damit wenigstens die Angehörigen der NVA vom Nachdenken über andere Probleme, wie z. B. der Wirtschaft und Demokratie, abzulenken.

Letztendlich wurde aber unser aller Hauptziel erreicht: Es ist gelungen, nach dem Zweiten Weltkrieg in Zentraleuropa einen Krieg zu verhindern.